Kurswahl in Klasse 10 nach der GOSTV 2009 und Änderung April 2021



Qualifikationsphase (Sek. II): 2024 – 2026

Abitur: 2026

Zulassungsbedingungen zur Qualifikationsphase

Regelungen, die sich aus der Sekundarstufe I – Verordnung ergeben:

- An Gymnasien ist die Klasse 10 gleichzeitig die **Einführungsphase** (muss ein Schüler die Klasse 10 wiederholen, wird diese Wiederholung auf die Verweildauer angerechnet).
- Für die Versetzung in die Qualifikationsphase gelten die Regelungen der Sekundarstufe I – Verordnung.

§ 44 Sek I – Verordnung = Organisation der Jahrgangstufe 10

Absatz 2: Die Wochenstundentafeln der Klassen der Jahrgangsstufe 10 müssen alle Fächer umfassen, die in der Qualifikationsphase verpflichtend zu belegen sind oder als Abiturprüfungsfächer gewählt werden sollen. ...

Absatz 3: Die SuS wählen im Verlauf der Jahrgangsstufe 10 die Grund- und Leistungskurse, die sie in der Qualifikationsphase belegen werden.

§ 46 Sek I – Verordnung Versetzung am Ende der Jahrgangstufe 10 und Abschlüsse

Absatz 2: In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer

- 1. in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder
- 2. bei ansonsten ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist und diese durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann.
 - Der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in der Fächergruppe I (De, Ma, erste und zweite FS) muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen.
- 3. Auf das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 10 werden in denjenigen Fächern, die in der Jahrgangsstufe 10 nicht unterrichtet wurden, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 erbrachten Leistungen übertragen. (siehe § 14 der Sek I Verordnung)

 Diese Leistungen sind versetzungs- und abschlussrelevant.

Laufbahn

12 / II

12 / 1

11 / 11

11 /1

Qualifikationsphas

Abitur

In jedem Semester müssen mindestens 10 Kurse (2 Lk / mind. 8 Gk) eingebracht werden.

Das ergibt mindestens 40 Halbjahresnoten.

Davon müssen alle Semesternoten in den Lk - Fächern und insgesamt 30 Semesternoten in den Gk - Fächern (einschließlich 3. / 4. Abi-Fach) in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Kurswechsel in der Qualifikationsphase sind nicht möglich! Alle Kurse müssen durchgehend belegt werden.

nführungsphas

Versetzung

Alle Fächer, die in der Qualifikationsphase belegt werden können, sind mit mindestens 2 Wochenstunden anzubieten.

10

Aufgabenfelder und Fächer - GOST V 2009/Änderung vom 29.04.2021 § 7+8

Aufgabenfeld I	Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld III
sprachlich-literarisch-künstlerisches AF	gesellschaftswissenschaftliches AF	mathematisch-naturwissenschaftliches- technisches AF
Deutsch	Geografie	Mathematik
Englisch	Geschichte	Chemie
Französisch	Politische Bildung	Physik
Latein		Biologie
Kunst	Psychologie	Informatik
Musik		

Seminarkurs nach Angebot und Wahl; Sport = Pflicht (außer bei einer Sportbefreiung, dann Ersatzkurs)

Wahlmöglichkeit:

- ➤ 2 Leistungskurse: mit 5 Unterrichtsstunden pro Woche ein Fach muss Deutsch oder Mathematik oder eine aus der Sek I fortgeführte Fremdsprache (mindestens 6 Jahre belegt) sein
- > mindestens 8 Grundkurse: mit 3 Unterrichtsstunden pro Woche
 - = alle weiteren Fächer nach Wahl und Angebotsmöglichkeiten der Schule abweichende Stundenzahl:
 - Mathematik Grundkurs mit 4 Unterrichtsstunden/Woche
 - Seminarkurs mit 2 Unterrichtsstunden/Woche

Seminarkurse

Die Schule bietet 5 bis 6 Seminarkurse an.

Es gibt den Schwerpunkt

- → Wissenschaftspropädeutik (am Ende steht eine Seminararbeit) und den Schwerpunkt
- → Studien- und Berufsorientierung (projektorientiertes Arbeiten). Aus diesen wählen die Schülerinnen und Schüler ihren Erst- und Zweitwunsch.

Vorgestellt werden diese Seminarkurse voraussichtlich am **14.03.2024** zum schulinternen Studien- und Berufsorientierungstag (SBO-Tag).

Die Kursabschlussnoten können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Bewertung

Punkte

Note

Prozente

00	01	02	03	04	05	06	07	80	09	10	11	12	13	14	15
6	5-	5	5+	4-	4	4+	3-	3	3+	2-	2	2+	1-	1	1+
0	20	27	33	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95

Klausuren Klasse 11

- pro Semester (Halbjahr) 7 Klausuren
- 5 Grundkursklausuren:
 - Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache, eine Naturwissenschaft, eine Gesellschaftswissenschaft
- 2 Leistungskursklausuren

(wenn ein oder beide Leistungskurse in den oben genannten Fächern enthalten sind, werden ein oder zwei weitere Fächer gewählt)

Ausblick Klasse 12

Abiturprüfungsfächer

- Zu Beginn der zwölften Klasse sind die vier Abiturprüfungsfächer zu wählen.
- Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung.
- 3) Beide Leistungskurse sind schriftliche Prüfungsfächer.
- 4) Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Fach enthalten sein.
- 5) Es müssen zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache enthalten sein.

Klausuren in der Qualifikationsphase - GOST V § 12/VV-GOSTV vom 01.08.2023

,	-	-	-	_
1		4	۰	

Fächer im	11/1		11/2		12/1		12/2	
	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten	Anzahl der Klausuren pro Kurs	Dauer in Minuten
GK	Fünf (5) in: De, Ma, FS, Bio oder Ch oder Ph, Gesellschafts- wissenschaft =>bei LK = Ersatz wählen	90	Fünf (5) in: De, Ma, FS, Bio oder Ch oder Ph, Gesellschafts- wissenschaft =>bei LK = Ersatz wählen	90	1 im 3. Abiturfach 1 im mündlichen Abiturfach	Ma = 285 De = 255 En/Frz. = 255 Bi/Ch/Ph=255 Übrige = 210 = 135	1 im 3. Abiturfach 1im mündlichen Abiturfach	90
LK	Zwei (2) ⇒ 1 pro Kurs	mind. 135	Zwei (2) 1 pro Kurs	mind. 135	1 je LK = "Vorabitur" → je 2 Aufgaben- stellungen	Ma = 330 De = 315 Bi/Ch/Ph=300 En/Frz. = 285 Sonstige= 270	1 je LK	mind. 135

12/1 in mindestens einer fortgeführten Fremdsprache (außer Latein) zusätzlich eine mündliche

Leistungsfeststellung (in der Gruppe) 15 – 25 min

GOST V 18 §12: (2) Im ersten bis dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase kann in den Fächern auf Grundund Leistungskursniveau ein Anderer Leistungsnachweis erbracht werden. Die Anzahl der verbindlich zu erbringenden Klausuren bleibt hiervon unberührt.

Klausur = 33,3 % ALN = 33,3%

Gesamtqualifikation GOST V/Änderung vom 20.01.2018 - § 30

Aus den Kursabschlussnoten entsprechenden Punkten der einzubringenden Halbjahreskurse der Qualifikationsphase und aus den in der Abiturprüfung erreichten Leistungen wird eine Gesamtpunktzahl ermittelt (Gesamtqualifikation). In einem Beratungsgespräch mit der Oberstufenkoordinatorin werden von der Schülerin oder dem Schüler die Kurse festgelegt, die in die Gesamtqualifikation eingehen sollen.

Von den Leistungen in der Qualifikationsphase sind in die Gesamtqualifikation die den Kursabschlussnoten entsprechenden Punkte einzubringen:

- 1. alle Halbjahreskurse in den Leistungskursfächern in doppelter Wertung und
- 2. insgesamt **30 Halbjahreskurse** der Grundkursfächer einschließlich der vier Halbjahreskurse des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches. **Insgesamt müssen 38 Kurse eingebracht werden.**

Davon müssen sich

vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch, im Fach Mathematik, in einer fortgeführten Fremdsprache, in einer Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse in zwei Naturwissenschaften befinden. Von einer neu einsetzenden Fremdsprache müssen die Ergebnisse von zwei Halbjahreskursen eingebracht werden.

Die in den vier Fächern der Abiturprüfung erbrachten Leistungen werden in fünffacher Wertung in die Gesamtqualifikation eingebracht.

Falls eine "Besondere Lernleistung" als fünfte Abiturprüfung erbracht wird, werden die Leistungen in den insgesamt fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung eingebracht.

Die Mindestanforderungen

für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sind erfüllt, wenn in der Qualifikationsphase:

- 1. von den einzubringenden Kursen auf Leistungskursniveau in höchstens drei Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte.
- 2. von den einzubringenden Kursen auf Grundkursniveau in höchstens vier Halbjahresergebnissen weniger als fünf Punkte erzielt wurden.
- 3. kein einzubringender Kurs mit null Punkten bewertet wurde.
- 4. die ermittelte Punktzahl mindestens 200 Punkte beträgt.

Im Abiturbereich müssen

1. in mindestens drei Abiturprüfungen jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden.



2. insgesamt 100 Punkte gemäß Absatz 4 erzielt werden.

Ermittlung der Durchschnittsnote - GOST V § 31 und 32

Abschluss Klasse 12	Allg. Hochschulreife	Abschluss Klasse 11	Fachhochschulreife
Punkte	Abiturdurchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
900 - 823	1,0	285 – 261	1,0
822 - 805	1,1	260 – 255	1,1
804 - 787	1,2	254 – 249	1,2
786 - 769	1,3	248 – 244	1,3
768 - 751	1,4	243 – 238	1,4
750 - 733	1,5	237 – 232	1,5
732 - 715	1,6	231 – 227	1,6
714 - 697	1,7	226 – 221	1,7
696 - 679	1,8	220 – 215	1,8
678 - 661	1,9	214 – 210	1,9
660 - 643	2,0	209 – 204	2,0
642 - 625	2,1	203 – 198	2,1
624 - 607	2,2	197 – 192	2,2
606 - 589	2,3	191 – 187	2,3
588 - 571	2,4	186 – 181	2,4
570 - 553	2,5	180 – 175	2,5
552 - 535	2,6	174 – 170	2,6
534 - 517	2,7	169 – 164	2,7
516 - 499	2,8	163 – 158	2,8
498 - 481	2,9	157 – 153	2,9
480 - 463	3,0	152 – 147	3,0
462 - 445	3,1	146 – 141	3,1
444 - 427	3,2	140 – 135	3,2
426 - 409	3,3	134 – 130	3,3
408 - 391	3,4	129 – 124	3,4
390 - 373	3,5	123 – 118	3,5
372 - 355	3,6	117 – 113	3,6
354 - 337	3,7	112 – 107	3,7
336 - 319	3,8	106 – 101	3,8
318 - 301	3,9	100 – 96	3,9
300	4,0	95	4,0

Gelb: GOST V § 31 Absatz 2 - Anlage 2 = Tabelle zur Ermittlung der Abiturdurchschnittsnote

Hellgrün: GOST V § 32 - Absatz 3 - Anlage 3 = Tabelle zur Ermittlung der Fachhochschulreife (schulischer Teil) = Klasse 11

Vielen Dank für eure / Ihre Aufmerksamkeit

Grit Steinemann und Michael Platschek

Beratungsgespräche sind nach Terminabsprachen möglich

E-Mail: g.steinemann@elsterschloss-gymnasium.de

Telefon: 03533 - 2026